

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 12. Januar 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-179](#)

Titel: **Formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen»:
Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend die formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen»: Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003

Vom 12. Januar 2009

1. Ausgangslage

Am 16. August 2007 wurde von der Lungenliga/Krebsliga eine formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen» eingereicht. Die Initiative bezweckt mittels einer Änderung des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003 ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen von Gastwirtschaften, mit Ausnahme von eigens abgetrennten, unbedienten und mit eigener Lüftung versehenen Räumen (sog. Fumoirs).

In seiner Vorlage vom 1. Juli 2008 unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Ziele der Initiative. Die Forderung nach ausschliesslich unbedienten Fumoirs (abgetrennten Räumlichkeiten, in welchen geraucht werden darf) unterstützt er jedoch nicht. Er unterbreitet dem Landrat deshalb einen Gegenvorschlag, wonach auch bediente Fumoirs zulässig sind. Die Initiative empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung.

Für Details, insbesondere auch für den Wortlaut der Initiative, wird auf die regierungsrätliche Vorlage verwiesen.

2. Beratungen in der Kommission

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die Vorlage am 17. November, 15. Dezember und 22. Dezember 2008 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, SiD-Generalsekretär Stephan Mathis und Gerhard Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, beraten.

An der Sitzung vom 15. Dezember 2008 wurden eine Delegation der Lungenliga/Krebsliga beider Basel – bestehend aus Urs Brüttsch, Geschäftsführer, und Margit Heintz, Leiterin Tabakprävention – sowie eine Vertretung der GastroBaselland – bestehend aus Markus Thommen, Präsident, und Bruno Gruber, Geschäftsführer – angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Anhörungen

2.3.1. Lungenliga beider Basel/Krebsliga beider Basel

Die Vertreterin und der Vertreter des Initiativkomitees erklärten, rauchfreie öffentlich zugängliche Innenräume seien vor allem aus Gesundheitsschutz- und aus Arbeitnehmerschutzgründen nötig. Passivrauchen mache nachweislich krank und führe jährlich zum Tod mehrerer hundert Menschen in der Schweiz. Die Feinstaubbelastung in Raucherbetrieben sei bis zu 33-mal höher als in Nichtraucherlokalen, weshalb auch die Berufsorganisation der Gastronomieangestellten (Hotel & Gastro Union) ein Rauchverbot zum Schutz des Personals fordere.

Die Initianten berichteten weiter, Erfahrungen aus dem Ausland belegten, dass die Einführung eines Rauchverbots in Gaststätten keine negativen Auswirkungen auf deren Einnahmen oder auf die Arbeitsplätze hätten. Zudem sei in der Bevölkerung eine grosse Zustimmung zur Forderung nach rauchfreien Restaurants feststellbar; bereits in 13 Kantonen haben sich Bevölkerung und Parlamente für über die Bundeslösung hinausgehende Regelungen und damit gegen Raucherbetriebe ausgesprochen. Die von den eidgenössischen Räten im Herbst 2008 beschlossene Bundeslösung (die Raucherbetriebe zulässt, wenn deren Nutzfläche weniger als 80 m² beträgt und wenn die Angestellten damit einverstanden sind, in Fumoirs zu bedienen) stelle eine weitgehende Aushöhlung des Nichtrauchererschutzes, eine Missachtung des Volkswillens, eine massive Wettbewerbsverzerrung zulasten grösserer Betriebe und eine Ungleichbehandlung der Angestellten dar, da viele von ihnen nicht vor dem Passivrauchen geschützt werden können. Die Bundeslösung werde zu einer teuren Bürokratie für die Genehmigung und Kontrolle von Ausnahmeregelungen und zu anhaltenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Unklarheiten für Gäste und Tourismus führen.

Die Initianten sind der Ansicht, da die Chance auf eine einheitliche nationale Regelung verpasst worden sei, ermögliche die Initiative zumindest eine regional einheitliche Lösung: Basel-Stadt hat die gleichlautende Initiative bereits angenommen. In beiden Basel sollte nun gleiches Recht gelten, damit klar, gerecht und ohne Ausnahmen jene Lücken geschlossen werden können, welche die Bundesgesetzgebung offen lasse.

2.3.2. *GastroBaselland*

Die Vertreter des Wirteverbandes GastroBaselland erklärten, sie seien gegen die Initiative, könnten mit dem vom Regierungsrat unterbreiteten Gegenvorschlag aber leben.

Es brauche keine weiteren einschränkenden Gesetzesbestimmungen mehr für das Gastgewerbe, sondern der liberale Markt solle spielen können. Wachse die Nachfrage nach rauchfreien Betrieben oder nach Restaurants mit für Raucher und Nichtraucher getrennten Räumlichkeiten bzw. mit rauchfreien Essenszeiten, so werde sich auch das Angebot automatisch dahingehend entwickeln: Das Angebot für Nichtraucher werde täglich grösser.

Zudem seien Gastronomiebetriebe private Räumlichkeiten, und es soll dem Besitzer bzw. Betreiber überlassen werden, Regeln bezüglich des (Nicht-)Rauchens in seinem Lokal aufzustellen.

Weiter wird an der Initiative kritisiert, dass die von ihr verlangten Regeln nicht für alle gleichermassen gelten würden, indem nämlich beispielsweise Club-Beizen, öffentliche Festanlässe, Besenbeizen, Festhütten, Cliquenkeller usw. nicht erfasst seien.

Gerade kleine Unternehmen (sogenannte Einraumbetriebe), von denen es speziell im Oberbaselbiet viele gebe – oft der einzige Treffpunkt in einem Dorf –, seien durch die Initiative in ihrer Existenz bedroht. Ein Rauchverbot könnte zur Schliessung vieler solcher Betriebe führen – verbunden mit dem Verlust vieler Arbeits- und Lehrstellen.

Sorgen macht GastroBaselland vor allem der sich abzeichnende Flickenteppich von 26 verschiedenen kantonalen Lösungen; das sei ein unhaltbarer Zustand und führe zu Wettbewerbsverzerrungen.

Im Bezug auf den Arbeitnehmerschutz stellt sich GastroBaselland auf den Standpunkt, gemäss dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag müsse künftig ohne sein Einverständnis niemand in einem Betrieb arbeiten, in dem geraucht wird.

Eine Studie, mit der GastroSuisse das Marktforschungsinstitut IHA-GfK Hergiswil beauftragt hat, habe gezeigt, dass in den Kantonen Tessin, Genf und Graubünden aufgrund der Rauchverbote ein deutlicher Umsatzrückgang festzustellen sei: Je kleiner ein Betrieb sei, desto stärker sei der Umsatz gesunken. Enorme Einbrüche hätte insbesondere getränkegeprägte Betriebe, also klassische Quartierbeizen und Bars, erlitten. Die Betriebe befürchteten, dass das Rauchverbot zu einer Abnahme der Mitarbeiter führt.

Fraglich bleibe, so die Vertreter von GastroBaselland, ob die neuen nichtrauchenden Kunden den Ausfall durch wegbleibende Raucher wirklich zu kompensieren vermögen. Geraucht werde weiter – wenn nicht im Restaurant, dann halt vermehrt zuhause am eigenen Jasstisch. Dort frage dann aber niemand nach dem Gesundheitsschutz von Familienangehörigen und Gästen.

2.4. **Detailberatung**

An der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung des Gastgewerbegesetzes wurden von der Justiz- und Sicherheitskommission keine Korrekturen angebracht.

Auf eine eigentliche Diskussion verzichtete die Kommission, da sich schon rasch abgezeichnet hatte, dass zwei fast gleich grosse Lager bestehen, die sich entweder der Argumentation der Initiant(inn)en oder der Haltung des Regierungsrates anschliessen.

3. **Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, die formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen» den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den Gegenvorschlag (Änderung des Gastgewerbegesetzes) den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Allschwil, 12. Januar 2009

*Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission:
Ivo Corvini, Präsident*

Beilagen:

- *Entwurf eines Landratsbeschlusses*
- *Entwurf für die Änderung des Gastgewerbegesetzes (von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)*

Landratsbeschluss

betreffend die formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen»: Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen» wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorgelegt.
2. Der Gegenvorschlag (Änderung des Gastgewerbegesetzes) wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme vorgelegt.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

der Präsident:

der Landschreiber

Gastgewerbegesetz

Änderung vom ...

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gastgewerbegesetz vom 5. Juni 2003¹ wird wie folgt geändert:

§ 10 Rauchverbot in Innenräumen

¹ In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten.

² Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte, mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen.

³ Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ SGS 540, GS 34.1331